

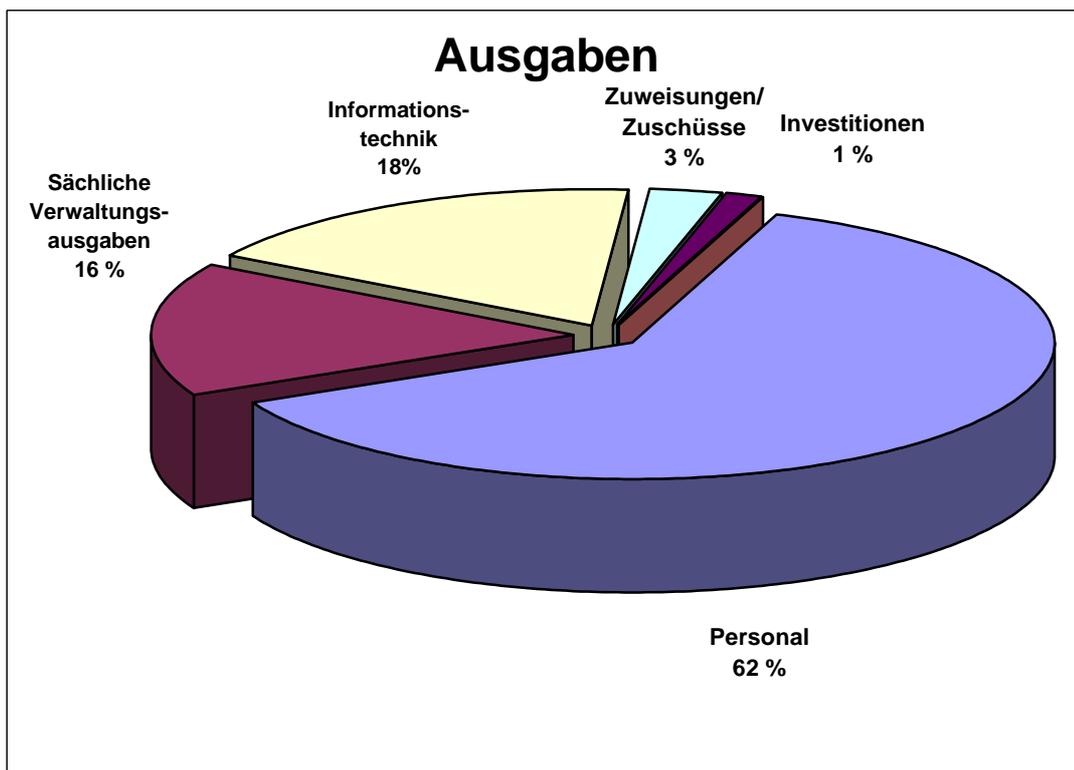
Haushaltsplan 2003

Bundesanstalt
für
Finanzdienstleistungsaufsicht



Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2003 der BaFin

	1000 €
Einnahmen	
Verwaltungseinnahmen	11.992
Übrige Einnahmen	106.836
Sa.	<u>118.828</u>
Ausgaben	
Personalausgaben	74.004
Sächliche	18.671
Verwaltungsausgaben	
Informationstechnik	21.121
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.513
Investitionen	1.519
Schuldendienst	-
Sa.	<u>118.828</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2003 1 000 €	Soll 2002 (1.5.-31.12.) 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	--

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10.731	7.427
--------	-----------------------------	--------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|-------|
| 1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7, Abs. 3 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) auf Grund der §§ 2, 2b, 10, 31, 32, 34, 36, 37 des Gesetzes über das Kreditwesen, der §§ 1, 14 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, der §§ 13, 15, 20 des Hypothekbankgesetzes, der §§ 10, 13, 15, 18 des Schiffsbankgesetzes; §§ 6a, 7, 9, 12, 14 des Gesetzes über Bausparkassen; §§ 1, 7, 9 der Bausparkassenverordnung und der §§ 8b, 12, 24b des Gesetzes über die Kapitalanlagegesellschaften | 674 |
| 2. Gebühren nach § 2 Abs. 2 Nr. 8, Abs. 3 FinDAGKostV i.V. mit § 15 FinDAG auf Grund der §§ 5, 11a, 12b, 13, 14, 14a, 54, 66, 71, 87, 106b, 115, 157a des Versicherungsaufsichtsgesetzes | 442 |
| 3. Gebühren nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 FinDAGKostV i.V. mit § 14 FinDAG auf Grund der §§ 15, 23, 25 des Wertpapierhandels-gesetzes | 46 |
| 4. Gebühren nach §§ 9 und 15 e Auslandsinvestmentgesetz | 5.175 |
| 5. Gebühren nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Kapitalanlagegesellschaften | 485 |
| 6. Gebühren nach § 2 Verkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit § 16 Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz | 1.500 |

7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1.734
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	75
9. Gebühren nach § 4 i.V. mit § 12 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen	600
Zusammen	<u>10.731</u>

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	20	18
--------	---	----	----

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	89
--------	----------------------------------	---	----

119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	640	550
--------	-------------------------------------	-----	-----

Erläuterungen

Erstattungen für Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

119 99	Vermischte Einnahmen	6	4
--------	----------------------	---	---

161 01	Zinsen aus der Anlage überschüssiger Liquidität	590	120
--------	---	-----	-----

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben

106.836 64.100

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen des Vorjahres geleistet werden.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben für das Jahr 2003 Vorauszahlungen gemäß der FinDAGKostV zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 FinDAGKostV für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Bestätigung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €	
Vorauszahlungen insgesamt		106.836
davon entfallen auf die Bereiche		
Versicherungswesen		35.999
Kreditwesen		56.235
hiervon entfallen auf		
- Kreditinstitute (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. a FinDAGKostV)	91	51.174
- %		
- Finanzdienstleistungsinstitute	9	5.061
- %		
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. b FinDAGKostV)		
Wertpapierwesen		14.602
hiervon entfallen auf		
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. a FinDAGKostV	76	11.098
- % (Kreditinstitute)		
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. b FinDAGKostV	5	730
- % (Makler)		
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. c FinDAGKostV	9	1.314
- % (Finanzdienstleistungsinstitute)		

-Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. d FinDAGKostV 10 1.460
% (Emittenten)

311 01 Einnahmen aus Krediten

- -

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres

- -

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung der Ausgaben bei Titel 919 01.

Ausgaben

Flexibilisierungsinstrumente

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sowie der Titelgruppe 55 sind übertragbar.

Von der Flexibilisierung ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Personalausgaben

Sofern ein Bedürfnis besteht, durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten zeitgleich mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit Ersatzplanstellen in einer den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie sind so lange und in dem Umfang gesperrt, wie die Altersteilzeitbeschäftigten Arbeitsleistung erbringen. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstellen/Ersatzstellen fallen mit dem Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten weg.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 72 a Abs. 4 Nr. 2, § 72 e Abs. 1, § 89 a Abs. 2 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Angestellte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen oder im Anschluss an den Erziehungsurlaub ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs-/Vergütungsgruppe als ausgebracht.

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 36.002 17.800

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	36.000
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	36.002

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 3.075 2.050

Erläuterungen

Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen.

422 03 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 197 106

Erläuterungen

Anwärterbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen, Zuwendungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen.

424 01 Zuführungen an die Versorgungsrücklagen 11.996 6.089

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuführungen an die Versorgungsrücklage nach § 6 des Versorgungsrücklagegesetzes i.V. mit § 14a Bundesbesoldungsgesetz	214
2. Pensionsrückstellungen gem. § 19 Abs. 3 FinDAG	11.782
Zusammen	<u>11.996</u>

425 01 Vergütungen der Angestellten 15.672 10.770

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
- außertariflichen Angestellten	1.500
- tariflichen Angestellten	14.040
- Auszubildenden	130
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	<u>1</u>

	Zusammen	<u>15.672</u>		
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		900	870
	Erläuterungen			
	Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen.			
427 09	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		450	450
432 57	Versorgungsbezüge		8	5
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen			
	Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Anstaltserrichtung vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Aufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die Bundesanstalt zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten.			
	Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.			
441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften		1.575	1.050
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze		70	30

Erläuterungen

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.

443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	10	5
--------	---	----	---

Haushaltsvermerk

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4.050	300
--------	---	-------	-----

Erläuterungen

Die Ausgaben für Pendler im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes werden aus dem Bundeshaushalt geleistet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.120	1.345
--------	---	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf	1.060
2. Kommunikation	760
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300
Zusammen	<u>2.120</u>

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen 52 71

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Haltung von Fahrzeugen 22

2. Erstattungen an BMF im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft 30

Zusammen 52

Bezeichnung	Soll 2002
-------------	-----------

PKW 2

Kleinbus 2

Zusammen 4

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 1.668 1.625

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie Erstattung an das BMF für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Heizung 156

2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf 286

3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung 609

4. Sonstiges 617

Zusammen 1.668

518 01 Mieten und Pachten 8.723 4.132

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main und für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn sowie ein Leasing-Fahrzeug (Pkw) in Bonn.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	445	252
--------	--	-----	-----

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemietete Dienstliegenschaft Lurgiallee 12 in Frankfurt am Main sowie Erstattung für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

525 01	Aus- und Fortbildung	796	417
--------	----------------------	-----	-----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	350	2.290
--------	-------------------------------	-----	-------

Erläuterungen

Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung

526 02	Sachverständige	1.150	764
--------	-----------------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung 400 T €

fällig im Haushaltsjahr 2004

Haushaltsvermerk

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.

526 03	Verwaltungsrat, Fachbeiräte	65	100
--------	-----------------------------	----	-----

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.

527 01	Dienstreisen	1.950	1.507
--------	--------------	-------	-------

527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62	42
--------	--	----	----

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26	17
--------	--	----	----

529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	26	17
--------	---	----	----

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 650 868

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen u.ä.	90
2. Vorstellungsreisen	150
3. Bürorumzüge durch Externe	121
4. Aushilfskräfte von Zeitarbeitsfirmen	76
5. Sonstiges	<u>213</u>
Zusammen	<u><u>650</u></u>

542 01 Öffentlichkeitsarbeit 87 57

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

543 01 Veröffentlichung und Dokumentation 247 250

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen

Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 250 250

546 88 Förderung des Vorschlagwesens 5 5

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen - 450

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Erstattungen für Versorgungslasten an andere Dienstherren - -

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherren im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherren abgeleiteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 3.290 2.095

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Deutsche Bundesbank (Aus- und Fortbildungskosten)	105
2. Bundesministerium der Finanzen (Personalkosten Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn)	2.255
3. Bundesamt für Finanzen (Dienstleistungen Personal- und Personalnebenkosten)	720
4. Bundeskasse Bonn	150
5. Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Bundesfinanzakademie, Bundessprachenamt, Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung	60

Zusammen 3.290

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 7 7

Erläuterungen

Veranschlagt sind Beiträge zum Deutschen Verein für Versicherungswissenschaften, zur Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik sowie an das Institute for Law and Finance (Universität Frankfurt/Main).

686 88	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	35	35
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	181	175

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Committee of European Securities Regulators (CESR)	165
2. Internationale Organisation für Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO)	10
3. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	6
	<hr/>
Zusammen	181
	<hr/> <hr/>

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Baumaßnahmen	65	327
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	88	39

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung

2 PKW	42
1 Kleinbus	42
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-38

2. Neubeschaffung

1 Kleinbus	42
Zusammen	<u>88</u>

812 01	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	1.366	2.407
--------	---	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-
---------------	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3.357	899
518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Hardware, Software	400	125
525 55	Aus- und Fortbildung	480	989
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.		
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	9.518	5.054
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	7.366	6.172

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung

1.1 Hardware 2.900

1.2 Software 1.300

2. Ersatzbeschaffung

2.1 Hardware 1.600

2.2 Software 1.500

3. Sonstiges 66

Zusammen 7.366

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.992	8.208
Übrige Einnahmen / Umlage	106.836	64.100

Gesamteinnahmen	118.828	72.308
-----------------	---------	--------

Ausgaben

Personalausgaben	74.004	39.525
------------------	--------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben	18.671	14.009
-------------------------------	--------	--------

Schuldendienst	-	450
----------------	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.513	2.312
--	-------	-------

Ausgaben für Investitionen	1.519	2.773
----------------------------	-------	-------

Informationstechnik	21.121	13.239
---------------------	--------	--------

Gesamtausgaben	118.828	72.308
----------------	---------	--------

STELLENPLAN

Planstellen - / Stellenübersicht										Bewilligte Leerstellen		
Besoldungs-/ Vergütungs- gruppen	2003	2002	Ist- Besetzung am 1. September 2002	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							2003	2002
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw-Ver- merken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen; Umwand- lungen; Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
				+	-	+	-					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

Titel 422 01

Beamte

B 10.....	1,00	1,00	1,00								
B 8.....	1,00	1,00	1,00								
B 7.....	0,00	3,00	0,00				3,00			1,00	1,00
B 6.....	3,00	3,00	0,00								
B 3.....	3,00	3,00	3,00								
B 2.....	18,00	17,00	10,00		1,00						
A 16.....	25,00	24,00	8,00	1,00							
A 15.....	113,00	112,00	89,00	1,00						6,00	6,00
A 14.....	381,00	297,00	109,00	84,00						11,00	11,00
A 13h.....	3,50	4,50	25,00				1,00			3,00	3,00
<hr/>											
A 13g.....	62,00	62,00	49,00							1,00	1,00
A 12.....	97,00	97,00	55,00							7,00	7,00
A 11.....	121,50	113,50	61,00	9,00			1,00			4,00	5,00
A 10.....	226,00	144,00	35,00	82,00						3,00	3,00
A 9g.....	14,00	14,00	24,00							3,00	3,00
<hr/>											
A 9m+Z.....	12,00	12,00	9,00								
A 9m.....	35,00	35,00	32,00							0,00	1,00
A 8.....	49,00	34,00	5,00	12,00				3,00			
A 7.....	36,00	12,00	1,00	24,00							
A 6m.....	8,00	8,00	4,00							1,00	1,00
<hr/>											
A 6e.....	4,00	2,00	2,00	2,00							
A 5.....	6,00	2,00	2,00	4,00							
A 4.....	10,00	10,00	5,00								
A 2/3.....	2,00	2,00	2,00								
<hr/>											
Zusammen.....	1.231,00	1.013,00	532,00	219,00	1,00		5,00	3,00		40,00	42,00

Erläuterungen zu Tit. 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Angestellte auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

65 x A 14, 3 x A 13g, 9 x A 12, 6 x A 11, 21 x A 10, 1 x A 9g, 1 x A 9 m+Z, 16 x A 8, 9 x A 7, 6 x A 6m, 1 x A 4 (Zusammen: 138)

Titel 422 02

Beamte auf Probe bis zur Anstellung

A 13h.....	38,00	38,00	51,00
A 10.....	1,00	1,00	0,00
A 9g.....	19,00	19,00	24,50
A 6m.....	1,00	1,00	0,00
Zusammen.....	59,00	59,00	75,50
Sonstige			
A 14.....	3,00	3,00	0,00
A 11.....	3,00	3,00	0,00
A 10.....	2,00	2,00	0,00
Zusammen.....	8,00	8,00	0,00
Gesamt 422 02	67,00	67,00	75,50

Planstellen - / Stellenübersicht									Bevolligte Leerstellen		
Besoldungs-/ Vergütungs- gruppen	2003	2002	Ist- Besetzung am 1. September 2002	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						2003	2002
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw-Ver- merken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen; Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				+		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

Titel 422 03

Beamte auf Widerruf

Anwärter gD.....	18,00	18,00	11,00
Zusammen.....	18,00	18,00	11,00

Titel 425 01

**Außertarifliche
Angestellte**

AT 1,00 1,00 0,00

**Tarifliche
Angestellte**

I b..... 0,00 0,00 1,00
II a..... 2,00 2,00 64,00

III..... 9,00 9,00 8,00 1,00 1,00
IV a..... 16,00 16,00 12,00 2,00 2,00
IV b..... 5,50 4,50 14,50 1,00 0,00 1,00
V b..... 4,00 4,00 31,00 0,00 2,00

V c..... 30,00 28,00 38,00 1,00 1,00 6,00 8,00
VI b..... 60,50 50,50 49,50 3,00 1,00 12,00 1,00 3,00 13,00 15,00
VII..... 65,00 36,00 50,00 10,00 1,00 20,00 13,00 12,00
VII - IX b..... 49,00 69,00 54,00 20,00 9,00 15,00

VIII..... 5,00 5,00 10,00
IX b..... 2,00 2,00 3,00
X..... 0,00 12,00 0,00 12,00

Zusammen..... 249,00 239,00 335,00 13,00 1,00 2,00 33,00 33,00 1,00 3,00 44,00 56,00

**Auszubildende
(Angestellte) 15,00 15,00 15,00**

Erläuterungen

zu Tit. 425 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Angestellte folgender Verg.-Gr. auf freien Planstellen geführt:

1 x I b, 64 x II a, 1 x IV a, 10 x IV b, 27 x V b, 10 x V c, 8 x VI b, 11 x VII, 5 x VIII, 1 x IX b (Zusammen: 138)

Titel 426 01

Arbeiter 25,00 25,00 14,00

Zusammen 25,00 25,00 14,00

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)

4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 DGleIG
 5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
 6. Übertarifliche Zulagen

Planstellen - / Stellenübersicht									Bewilligte Leerstellen			
Besoldungs-/ Vergütungs- gruppen	2003	2002	Ist- Besetzung am 1. September 2002	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						2003	2002	
				Neue Stellen, Stellenwegfall und Umsetzungen				Wirksam- werden von ku- und kw-Ver- merken	Hebungen, Herab- stufungen			Umwand- lungen; Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		

**Für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte gem § 72 b BBG bzw.
 Angestellte nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit**

B 2.....	1,00	0,00	0,00	1,00						
A 16.....	1,00	1,00	0,00							
A 13h.....	3,50	4,50	1,00				1,00			
A 11.....	2,50	3,50	3,50				1,00			
IV b	1,00	0,00	0,00			1,00				
V b.....	1,00	1,00	1,00							
VI b.....	0,00	1,00	1,00				1,00			
VII.....	0,00	1,00	1,00				1,00			
Zusammen	10,00	12,00	7,50	1,00		1,00	4,00			

ERLÄUTERUNGEN

zu Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ Verg.-Gr.	2003	2002	Erläuterung

Zu Tit. 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der BAFin

B 7.....	1,00	1,00	1.1 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
A 15.....	2,00	2,00	1.2 Staatliche Versicherung in Abwicklung
A 15.....	1,00	1,00	1.3 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
A 15.....	1,00	1,00	1.4 Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
			1.5 Europäische
A 14.....	1,00	1,00	Zentralbank
A 14.....	1,00	1,00	1.6 EU - Kommission
A 13h.....	1,00	1,00	1.7 CDU/CSU - Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	8,00	8,00	

2. Langfristige Beurlaubung

A 15.....	1,00	1,00	2.1 gem. §§ 72 a, 72 e, 89 a BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV
A 14.....	9,00	9,00	
A 13h.....	2,00	2,00	
A 13g.....	1,00	1,00	
A 12.....	6,00	6,00	
A 11.....	4,00	5,00	
A 10.....	3,00	3,00	
A 9g.....	3,00	3,00	
A 9m.....	0,00	1,00	
A 6m.....	1,00	1,00	
Zusammen.....	30,00	32,00	

3. Sonstige

A 15.....	1,00	1,00	3.1 Bundeskanzleramt
A 12.....	1,00	1,00	3.2 Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,00	2,00	

Insgesamt..... 40,00 42,00

Zu Tit. 425 01

1. Langfristige Beurlaubung

III.....	1,00	1,00	1.1 gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG
IV a.....	2,00	2,00	
IV b.....	0,00	1,00	
V b.....	0,00	2,00	
V c.....	6,00	8,00	
VI b.....	13,00	15,00	
VII.....	13,00	12,00	
VII/IX b.....	9,00	15,00	
Zusammen.....	44,00	56,00	

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht

Besoldungs-/ Vergütungs- gruppe	Zugang	Abgang	Begründung
---------------------------------	--------	--------	------------

Zu Tit. 422 01

1. Beendigung der Beurlaubung

A 11.....	1,00	
A 9.....	1,00	
Zusammen	2,00	

Zu Tit. 425 01

1. Beendigung der Beurlaubung

IV b.....	1,00	
V b.....	2,00	
V c.....	2,00	
VI b.....	2,00	
VII/IX b.....	6,00	

VII.....	1,00	
Zusammen	1,00	13,00

2. Langfristige Beurlaubung

gem. § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ Verg.-Gr.	2003		2002	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatzplan-/ Ersatzstellen	Soll		

Zu Tit. 422 01

kw

B 7.....	0,00	0,00	3,00	1. kw mit Ausscheiden der Planstelleneinhaber	Wirksamwerden des Vermerks
B 2.....	1,00	1,00	0,00	2. kw mit Ausscheiden der	Neue Planstelle
A 16.....	1,00	1,00	1,00	Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13h.....	3,50	3,50	4,50		Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,50	2,50	3,50		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,00	8,00	12,00		

Zu Tit. 425 01

kw

IV b.....	1,00	1,00	0,00	1. kw mit Ausscheiden der	Neue Stelle	
V b.....	1,00	1,00	1,00	Altersteilzeitbeschäftigten		
VI b.....	0,00	0,00	1,00		Wirksamwerden Vermerks	des
VII	0,00	0,00	1,00		Wirksamwerden Vermerks	des
Zusammen	2,00	2,00	3,00			

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamte Titel 422 01		Angestellte Titel 425 01		Arbeiter Titel 426 01		Zusammen	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Planstellen und Stellen	1.231,00	1.013,00	249,00	239,00	25,00	25,00	1.505,00	1.277,00
Auszubildende			15,00	15,00			15,00	15,00
Leerstellen	40,00	42,00	44,00	56,00	0,00	0,00	84,00	98,00

Beamtete Hilfskräfte, Widerrufsbeamte, Aushilfskräfte

1	beamtete Hilfskräfte Titel 422 02		Widerrufsbeamte Titel 422 03		Aushilfskräfte Titel 427 09		Zusammen 8
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	
1	2	3	4	5	6	7	8
	59,00	59,00	18,00	18,00	9,00	9,00	86,00
Sonstige	8,00	8,00					8,00

Anmerkungen zur Gesamtübersicht

Von den in den Spalten 8 und 9 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV- Fachpersonal:

Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige Personalausgaben 1 000 €
1	2	3
2003	63,00	2.788

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung
B 10	Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B 8	Vizepräsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als ständiger Vertreter des Präsidenten
B 6	Erste/r Direktor/in bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B 3	Vizepräsidenten der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel/ Direktor/in bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Leiter/in einer Hauptabteilung oder einer gleich zu bewertenden, besonders großen oder bedeutenden Abteilung
B 2	Abteilungspräsident/in
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in als ständige/r Vertreter/in des Abteilungs- leiters/der Abteilungsleiterin oder des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin
A 15	Regierungsdirektor/in
A 14	Oberregierungsrat/rätin
A 13 h	Regierungsrat/rätin
A 13 g	Regierungsoberamtsrat/rätin
A 12	Regierungsamtsrat/rätin

A 11	Regierungsamtmann/männin/frau
A 10	Regierungsoberinspektor/in
A 9 g	Regierungsinspektor/in
A 9 m+Z	Amtsinspektor/in mit Zulage
A 9 m	Amtsinspektor/in
A 8	Regierungshauptsekretär/in
A 7	Regierungsobersekretär/in
A 6 m	Regierungssekretär/in
A 6 e	Regierungsoberamtsmeister/in
A 5	Regierungsoberamtsmeister/in
A 4	Regierungsamtsmeister/in
A 2/3	Regierungshauptamtsgehilfe/in